



Trainings- und Ehrenamtsleitfaden

Wir verpflichten uns:

- Sowohl unsere eigenen Hunde belohnungsbasiert zu trainieren, als auch unseren Trainingsteilnehmerinnen ausschließlich positive und belohnungsbasierte Methoden zu vermitteln.
- Trainingsmethoden die auf Strafen basieren (Leinenruck, „Bedrohen“, Schreckreize, Stachelhalsbänder, Teletakt und Co) nicht anzuwenden. Wir distanzieren uns von jedweder Gewalt.
- Uns regelmäßig fortzubilden und auf dem aktuellen Stand zu bleiben.
- großen Wert auf wertschätzenden und respektvollen Umgang zwischen Menschen und Tieren gleichermaßen zu legen.
- Sowohl körperliche, als auch psychische Grenzen zu wahren und leiten unsere Trainierenden an, diese selbst zu erkennen.
- Eine offene Willkommenskultur zu leben und proaktiv auf neue Trainierende und (Zaun)Gäste zu zugehen. Rassismus, Sexismus und diskriminierendem Verhalten geben wir bei uns keinen Raum.
- Mit dem Vereinsgelände und dem Vereinseigentum achtsam, pfleglich und ressourcenschonend umzugehen und leiten unsere Trainingsteilnehmenden auch dementsprechend an.
- Vereinsinterne Kommunikation zum Beispiel durch regelmäßige Teilnahme an den Trainersitzungen zu leben und den Vorstand über wichtige Vorkommnisse zu informieren.
- Zum Führen einer Anwesenheitsliste nach angehängtem Schema. Diese ist quartalsweise an vorstand@hundefreunde-woerth.de zu senden.

TrainerInnen dürfen eigenständiges Training für Vereinsmitglieder der eigenen Trainingsgruppe zeitlich begrenzt und für bestimmte Zwecke nach Rücksprache mit dem Vorstand erlauben.

Bei Konflikten gilt das 4-Augen-Prinzip. Ausschlüsse vom Trainingsbetrieb sollen in der Gesamttrainerschaft besprochen und können ausschließlich gemeinsam mit dem Vorstand beschlossen werden.

- Die Platzordnung habe ich gelesen
- Oben stehenden Punkten stimme ich zu

Datum: _____ Unterschrift TrainerIn/ ÜbungsleiterIn _____



Wir schätzen die ehrenamtliche Arbeit sehr und fördern euer Engagement wie folgt:

Aktive TrainerInnen sind vom Mitgliedsbeitrag befreit. Aktive TrainerInnen leisten mindestens 20h/Jahr eigenverantwortlich gegebenes Training.

Arbeitsstunden können mit gegebenen Training abgeglichen werden, der Nachweis erfolgt eine Anwesenheitsliste.

Das Vereinsgelände ist für aktive TrainerInnen zu Trainingszwecken außerhalb der Trainingszeiten frei nutzbar.

Turnierstarts auf unseren Vereinsveranstaltungen sind in der eigenen Sparte für aktive TrainerInnen frei.

Wir gewähren einen zweckgebundenen Fortbildungszuschuss für aktive TrainerInnen in Höhe von max 100 EUR/Jahr nach Genehmigung durch Vorstand mittels formlosen Antrags:

Der Verein bezuschusst den Grundausbildungsschein (GAS) für aktive TrainerInnen zu 50%, bei Vereinszugehörigkeit > 3 Jahre und mind. 20h Training/Jahr zu 100%. Dies gilt auch für den Trainerschein.

Die Miete für das Vereinsgelände reduziert sich für aktive TrainerInnen von 180€ auf 120€. Davon abgesehen gilt der Mietvertrag.

Seminare sind für einen Organisierenden frei. Es ist darauf zu achten, dass zusätzlich mindestens die Platzmiete erwirtschaftet wird.

Der Vorstand, Dezember 2024

Datum: _____ Unterschrift TrainerIn/ ÜbungsleiterIn _____

